

**Gefahrgut-Jahresbericht
gemäß § 8 Abs. 5 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)**

**Berichtszeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Landkreis Teltow-Fläming**

Gliederung

0. Einleitung
1. Mengendarstellung
2. Beförderungsarten
3. Verpackung
4. Eingesetzte Fahrzeuge
5. Gefahrgutklassen, hohes Gefahrenpotenzial gemäß Kapitel 1.10.3
6. Eingesetztes Personal
7. Anlagen und Einrichtungen zum Gefahrgutumschlag
8. Schulungsmaßnahmen/Unterweisungen
9. Besondere Ereignisse
10. Verschiedenes

0. Einleitung

Der Gefahrgutjahresbericht ist gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und den nationalen Gefahrgutvorschriften (hier: GbV) jährlich durch den Gefahrgutbeauftragten des Unternehmens bis zum 30.6. des Folgejahres für das Geschäftsjahr zu erstellen. Der Jahresbericht ist von der Geschäftsführung/Verwaltungsleitung zur Kenntnis zu nehmen und 5 Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt im Landkreis Teltow-Fläming durch den bestellten Gefahrgutbeauftragten Andreas Bleschke.

Mit Änderung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung vom 17. März 2018 sind im Gefahrgutjahresbericht auch die empfangenen Gefahrgüter verbindlich zu bilanzieren.

1. Mengendarstellung

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug die Gesamtmenge an Gefahrgütern, für die der Landkreis Teltow-Fläming als

- Absender
- Auftraggeber des Absenders
- Beförderer oder
- Empfänger

in Funktion tritt, **63.665 kg**.

Bei den bilanzierten Gefahrgütern handelt es sich sowohl um solche, die vom Landkreis versendet und transportiert wurden wie auch um solche, die der Landkreis empfangen hat.

Bei den versendeten Gefahrgütern handelt es sich um kennzeichnungspflichtige, gefährliche Abfälle, die im Zuge von Ersatzvornahmen selbst befördert wurden (Einsammeln herrenloser Abfälle).

Weitere Gefahrguttransporte wurden durch den Landkreis im Rahmen der Beauftragung der Beseitigung gefährlicher Abfälle zwecks Gefahrenabwehr veranlasst. Gleiches gilt für Laborproben des Gesundheitsamtes und des Veterinäramtes, sofern es sich um bekanntermaßen infektiöse Stoffe handelt. Zudem erfolgt die Veranlassung des Transportes der nach der technischen Überprüfung im Feuerwehrtechnischen Zentrum befüllten Druckgasflaschen (Pressluftflaschen für Atemschutzgeräte).

Zu Gefahrgütern, für die der Landkreis als Empfänger gilt, handelt es sich um Produkte, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, des Hauptamtes, des Ordnungsamtes und des Feuerwehrtechnischen Zentrums durch die jeweiligen Beschäftigten in Empfang genommen werden. Beispielhaft zu nennen sind Lösungsmittel, Säuren, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Kraft-/Schmierstoffe und Druckgasbehälter.

2. Beförderungsarten

Im Zuge der Ersatzvornahmen, Havariebeseitigungen und des Versands von Gefahrgütern wurden für die o. g. Mengen ausschließlich Straßenfahrzeuge eingesetzt, gleiches gilt für den Empfang von Gefahrgütern. Ein Abtransport als Bahn-, Binnen-, Seeschiff- oder Luftfracht entfiel.

3. Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Saugdrucktankwagen

Die Beförderung der gefährlichen Abfälle und Produkten erfolgte über konzessionierte Transportunternehmen in UN-bauartgeprüften Transportbehältern als Stückguttransport.

Bei den üblicherweise eingesetzten Verpackungen handelt es sich um UN-bauartgeprüfte und -zugelassene Verpackungsarten in verschiedenen Größen, vorzugsweise

Fässer aus Stahl und Kunststoff, IBC, Kartons, Druckgaspackungen, (Gas-)Flaschen.

4. Eingesetzte Fahrzeuge

Die Transporte erfolgten im Berichtsjahr mit offenen, bedeckten (mit einer Plane versehenen) und gedeckten (mit einem Aufbau, verschließbaren) Lastkraftwagen

Die zu beladenden Fahrzeuge wurden von Unternehmen der Dienstleistungsbranche „Sonderabfallentsorgung“ und vom Landkreis Teltow-Fläming in Form des Fahrzeuges der

Umweltstreife des Landkreises gestellt. Angelieferte Güter erreichten den Empfänger mittels gedeckter LKW der Zulieferer.

5. Gefahrgutklassen, hohes Gefahrenpotenzial gemäß Kapitel 1.10.3 ADR

Das versendete Gefahrgut lässt sich in folgende Klassen einordnen:

Klasse 1	0	t	Explosible Stoffe
Klasse 2	58, 554	t	Gase
Klasse 3	1,643	t	Flüssige entzündbare Stoffe
Klasse 4.1	0,511	t	Entzündbare feste Stoffe [...]
Klasse 4.2	0	t	Selbstentzündliche Stoffe
Klasse 4.3	0	t	Stoffe, die b. Berührung m. Wasser entzündb. Gase entwickeln
Klasse 5.1		t	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2	0	t	Organische Peroxide
Klasse 6.1	0	t	Giftige Stoffe
Klasse 6.2	0	t	Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7	0	t	Radioaktive Stoffe
Klasse 8	0,198	t	Ätzende Stoffe
Klasse 9	2,739	t	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Terrorenschutzvorkehrungen gemäß Kapitel 1.10.3 ADR:

Im Berichtsjahr war der Landkreis Teltow-Fläming **nicht** an der Beförderung von Gütern mit hohem Gefahrenpotential gemäß Kapitel 1.10.3 ADR beteiligt. Insofern war kein gesonderter Sicherungsplan als Terrorenschutzvorkehrung erforderlich.

6. Eingesetztes Personal

In der Kreisverwaltung Teltow-Fläming wird der Verantwortungsbereich "Gefahrguttransport" aus absenderrechtlicher Sicht wie folgt personell sichergestellt:

- 1 Gefahrgutbeauftragter
- 9 Personen mit Pflichtenübertragung

Weitere Beschäftigte, die in Funktion als Empfänger agieren, sind im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen.

7. Anlagen und Einrichtungen zum Gefahrgutumschlag

Im Falle von Ersatzvornahmen oder Havariebeseitigungen wurde der Gefahrgutumschlag (Verpacken, Verladen) vor Ort an der Anfallstelle/am Fundort abgewickelt. Klassifizierungen/Einstufungen wurden vor Ort durchgeführt, dabei erfolgte auch die Festlegung der transportrelevanten Daten.

Im Falle des Empfangs von Gefahrgütern erfolgte die Übergabe am Kreishaus oder am FTZ.

8. Schulungsmaßnahmen/Unterweisungen

In regelmäßigen Gesprächen erfolgt die Unterweisung der im Hause betroffenen Beschäftigten über hinsichtlich Aktualisierungen im Gefahrgutrecht. Das gilt auch für den Beschäftigten der Umweltstreife (Einsammeln herrenloser Abfälle unter Beachtung gefahrgutrechtlicher Vorschriften).

9. Besondere Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2018 ereigneten sich **keine Unfälle** während des Transportes von Gefahrgütern, die im Auftrag des Landkreises befördert wurden.

10. Verschiedenes

Im Berichtsjahr 2018 erfolgten regelmäßige Abstimmungen mit A 32, Kat-Schutz sowie Brandschutz, bzgl. gefahrgutspezifischer Aspekte (Zuarbeit diverser DIN-Sicherheitsdatenblätter u. a.). Gleiches gilt für Arbeitskontakte zum Hauptamt, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und weiteren betroffenen Ämtern im Hause hinsichtlich kennzeichnungspflichtiger Güter.

Im Rahmen einer Kat-Schutz-Übung im April 2018 (Freisetzung von Chemikalien im einem Schul-Labor) unterstützte der Gefahrgutbeauftragte den Stab bei der gefahrgutrechtlichen Bewertung und hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen bei der Aufnahme und dem Abtransport der Gefahrgüter.

Im Oktober 2018 erfolgte die Aktualisierung der Anweisung zur Verfahrensweise für die Entsorgung kontaminierter Kleidung und medizinischen Gerätes bei tierschutzrechtlicher Anordnung (Tierseuchenfall) für den Katastrophenschutzstab aktualisiert.

Überprüfungen der mit gefahrgutrechtlichen Aufgaben Beschäftigten des Bereitschaftsdienstes und die Überprüfung einzelner Transportvorgänge bezüglich der Einhaltung der Gefahrgutvorschriften konnten vor Ort auf Grund der Unvorhersehbarkeit der Havariemaßnahmen vom Gefahrgutbeauftragten nicht durchgeführt werden.

Der Gefahrgutbeauftragte bestand im November 2018 fristgerecht die gemäß § 4 Gefahrgutbeauftragtenverordnung vorgeschriebene IHK-Prüfung zur Verlängerung des Sachkundennachweises und erreichte hierbei die maximale Punktzahl.

Luckenwalde, 28. Juni 2019

Ort, Datum

Wehlan
Landrätin

Bleschke
Gefahrgutbeauftragter